CHANCEN

- Beantragung der Badekur über den Hausarzt oder Orthopäden am Heimatort.
- Nur gültig für gesetzlich Versicherte.
- Entsprechend dem Krankheitsbild werden vom ortsansässigen Kur-/Badearzt Verordnungen für Thermalbäder, Naturfango, Massagen, Krankengymnastik, Lymphdrainagen, Elektrobehandlung, usw. ausgestellt.
- Wie oft kann eine ambulante Badekur beantragt werden?
  Alle drei Jahre, bei medizinischer Notwendigkeit auch öfter.
- Nach Kurende können Sie abhängig von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss bis zu EUR 16,00 pro Person und Tag beantragen.

SCHWEIZER HOF
THERMAL & VITAL RESORT

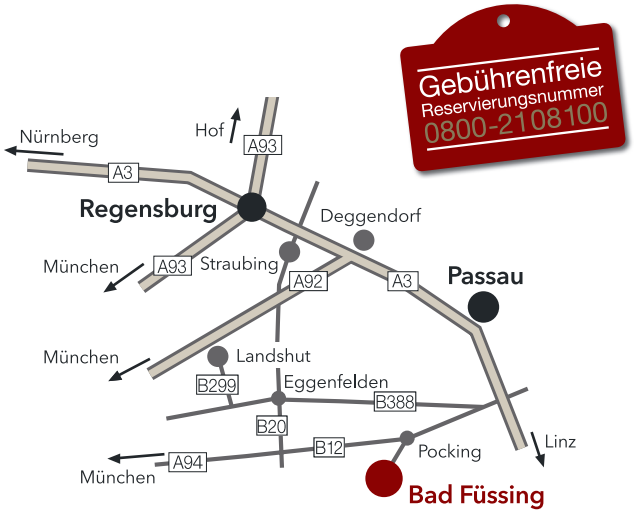

Hotel Schweizer Hof Betriebsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Kai Tiemer
Thermalbadstraße 11 · 94072 Bad Füssing
Tel.: +49 (0) 8531 9109-7 · Fax: +49 (0) 8531 9109 - 699
info@schweizer-hof.bayern

www.schweizer-hof.de

Stand: 08/2021

© Bilder: Hotel Schweizer Hof · www.topmail-24.de · ☎ 0851 955710

SCHWEIZER HOF
THERMAL & VITAL RESORT

GESETZ ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

ABLAUF

Der Patient und der Hausarzt/Orthopäde am Heimatort führen ein Gespräch und kommen zu dem Ergebnis, dass eine Vorsorgemaßnahme für den Patienten zum Vorteil ist.
Erwartbare, zukünftige Erkrankungen sollen abgewendet und bestehende bekämpft werden.

Der Hausarzt/Orthopäde stellt mit dem Patienten zusammen einen Antrag bei der jeweiligen Krankenkasse zur ambulanten Badekur/Vorsorgeleistung (Aufenthalt im Hotel).

DER MINDESTAUFENTHALT BETRÄGT 2 WOCHEN – MAX. 3 WOCHEN!

ANTRAGSSTELLUNG UND VERFAHREN

1. Der Antrag ist gestellt!

2. Die Krankenkasse prüft und stellt ggf. einen Kurschein aus.

   Bei Ablehnung durch die Krankenkasse haben Sie als Patient ein Widerspruchsrecht. Hierbei kann Ihnen der Sozialverband VdK behilflich sein, da die Kur zur Pflichtleistung erklärt wurde.

3. Die Badekur kann nur in einem zertifizierten Kurort durchgeführt werden.

4. Innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung durch die Krankenkasse kann die Badekur angetreten werden.

5. Der Gast darf sein Quartier (HOTEL) selbst wählen und buchen.

6. Der Gast geht vor Ort mit den Kurunterlagen der Krankenkasse zu einem Kur-/Badearzt. Es wäre vorteilhaft, wenn Sie Ihren Medikamentenplan sowie Ihr eigenes Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitnehmen.

7. Der Kur-/Badearzt stellt die Diagnosen.
   Diese führen zu einer Verordnung der Heilmittel.
   Als Heilmittel gelten in der Regel Thermalbäder, Naturfango, Massagen, Krankengymnastik, Lymphdrainagen, Elektrobehandlung usw.

   Die Abrechnung von Thermalbadekuren erfolgt für Hotelgäste des Schweizer Hof, wenn die vom vor Ort niedergelassenen Kur-/Badearzt verordneten Behandlungen in der Physiotherapiepraxis im Hotel Schweizer Hof verabreicht werden.

Wichtig:
Nur die Diagnose führt zu einer Verordnung!

Von der EURO-Summe dieser Gesamtanwendungen trägt der Patient (Hotelgast) 10% zuzüglich Rezeptgebühr selbst.